

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/27661 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI. Für die deutsche Beteiligung soll die bisherige Obergrenze von 300 Soldatinnen und Soldaten beibehalten werden. Damit kann laut Bundesregierung eine Teilnahme mit einer seegehenden Einheit und einem Seeaufklärer erfolgen.

Die Hauptaufgabe der Operation besteht in einem Beitrag zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegenüber Libyen auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1970 von 2011 und den Folgeresolutionen. Ziel ist es, Verstöße gegen das Waffenembargo aufzuklären und wenn nötig Kontrollmaßnahmen auf Hoher See sowie Umleitungen in einen Hafen für weitere Maßnahmen durchzuführen. Mit dem Einsatz von seegehenden Einheiten in internationalen Gewässern sowie Luftfahrzeugen wie Drohnen, Flugzeugen und Hubschraubern im internationalen Luftraum sollen Informationen für ein engmaschiges Lagebild hinsichtlich etwaiger Embargoverstöße gewonnen werden. Die beschafften Informationen sollen, unter anderem durch die Weitergabe an das Expertenpanel der VN, auch einer besseren Transparenz innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft dienen und einen stärkeren internationalen Druck auf die Staaten ermöglichen, die gegen das Waffenembargo verstoßen. Darüber hinaus soll EUNAVFOR MED IRINI einen Beitrag zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen leisten, bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität helfen und dabei unterstützen, geeignete Fähigkeiten der libyschen Küstenwache und Marine auszubauen.

Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr sollen in allen genannten Aufgabengebieten eingesetzt werden.

Die Bundesregierung strebt die Umsetzung der im Mandat für EUNAVFOR MED IRINI festgeschriebenen Aufgaben mit dem Ziel an, zu einer stabilisierenden Wirkung auf Libyen sowie zu dem durch die VN geführten politischen Friedensprozess des Landes aktiv beizutragen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27661 anzunehmen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27661** in seiner 217. Sitzung am 24. März 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI. Für die deutsche Beteiligung soll die bisherige Obergrenze von 300 Soldatinnen und Soldaten beibehalten werden. Damit kann laut Bundesregierung eine Teilnahme mit einer seegehenden Einheit und einem Seeaufklärer erfolgen.

Die Hauptaufgabe der Operation besteht in einem Beitrag zur Umsetzung des Waffenembargos der VN gegenüber Libyen auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1970 von 2011 und den Folgeresolutionen. Ziel ist es, Verstöße gegen das Waffenembargo aufzuklären und wenn nötig Kontrollmaßnahmen auf Hoher See sowie Umleitungen in einen Hafen für weitere Maßnahmen durchzuführen. Mit dem Einsatz von seegehenden Einheiten in internationalen Gewässern sowie Luftfahrzeugen wie Drohnen, Flugzeugen und Hubschraubern im internationalen Luftraum sollen Informationen für ein engmaschiges Lagebild hinsichtlich etwaiger Embargoverstöße gewonnen werden. Die beschafften Informationen sollen, unter anderem durch die Weitergabe an das Expertenpanel der VN, auch einer besseren Transparenz innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft dienen und einen stärkeren internationalen Druck auf die Staaten ermöglichen, die gegen das Waffenembargo verstoßen. Darüber hinaus soll EUNAVFOR MED IRINI einen Beitrag zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen leisten, bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität helfen und dabei unterstützen, geeignete Fähigkeiten der libyschen Küstenwache und Marine auszubauen.

Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr sollen in allen genannten Aufgabengebieten eingesetzt werden.

Die Bundesregierung strebt die Umsetzung der im Mandat für EUNAVFOR MED IRINI festgeschriebenen Aufgaben mit dem Ziel an, zu einer stabilisierenden Wirkung auf Libyen sowie zu dem durch die VN geführten politischen Friedensprozess des Landes aktiv beizutragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 132. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 84. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27661 in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. April 2021

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

